

Heike RIES - Wtrlt: Fwd: SUVA 02.06.2015: Antrag zum Top 3, Veränderungssperre, Vorstellung der geplanten Baumaßnahme

Von: Heike RIES

Betreff: Wtrlt: Fwd: SUVA 02.06.2015: Antrag zum Top 3, Veränderungssperre, Vorstellung der geplanten Baumaßnahme

Zum Hinzufügen einer Signatur klicken

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

Datum: 29. Mai 2015 05:07:57 MESZ

An: "jens.lemke@t-online.de" <jens.lemke@t-online.de>

Kopie: "Engin ALPARSLAN" <Engin.ALPARSLAN@stadt-haan.de>, "Peter SANGERMANN" <Peter.SANGERMANN@stadt-haan.de>, "redaktion@haanertreff.de" <redaktion@haanertreff.de>, "redaktion.haan@hildebrandt-verlag.de" <redaktion.haan@hildebrandt-verlag.de>, "redaktion.hilden@rheinische-post.de" <redaktion.hilden@rheinische-post.de>, "" <info@taeglich.me>, "redaktion.haan@westdeutsche-zeitung.de" <redaktion.haan@westdeutsche-zeitung.de>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>

Betreff: SUVA 02.06.2015: Antrag zum Top 3, Veränderungssperre, Vorstellung der geplanten Baumaßnahme

Sehr geehrter Herr Lemke,
lieber Jens,

die Fraktion der WLH beantragt für den SUVA am 02.06.2015 zum Top 3 " Beschluss einer Veränderungssperre zum B-Plan Windhövel",
dass das geplante Bauvorhaben dem Ausschuss vorgestellt wird, welches durch eine Veränderungssperre dauerhaft verhindert werden könnte.

**Eine sachgerechte Abwägung von Interessen des Gemeinwohls zu Interessen des Einzelnen ist nur möglich,
wenn ein Sachverhalt auch vollständig bekannt ist.**

Sollte dies nur in einem nicht öffentlichen Teil möglich sein, ersuchen wir diesen entsprechend einzuplanen.

Anzumerken ist ergänzend:

Mit der von der Bauaufsicht erstellten Vorlage Nr. 61/064/2015, datiert am 13.05.2015, veröffentlicht am 27.05.2015 wird nun mitgeteilt, dass ein Bauherr in Haan mit Antrag vom **24.07.2014** einen Antrag auf Vorbescheid für ein Grundstück am westlichen Neuen Markt eingereicht hatte.

Ohne dass hiervon zeitnah der Fachausschuss unterrichtet wurde, welches in einer der Sitzungen am 09.09.2014 oder 30.10.2014 hätte geschehen können, wird uns nun quasi vor "Torschluss" diese Sitzungsvorlage vorgelegt.

Aufgrund der Rückstellung des Antrags durch das Fachamt hätte gem. Vorlage der

Bauherr spätestens am 02.09.2015 einen Anspruch, dass dieser gem. dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.41 d welcher für den Bereich Windhövel bis unterer Neuer Markt besteht, positiv beschieden wird.

Und wie nun nachlesbar, klagt er diesen Anspruch ein

<http://www2.haan.de/bi/vo0050.php? kvonr=1821&voselect=1242>

Wörtlich heißt es "**Zwischenzeitig hat der Antragsteller Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen die Zurückstellung erhoben, die gegenwärtig zur Entscheidung ansteht.**"

Für den öffentlichen Teil

ersuchen wir, dass das Fachamt vorlegt, welches konkrete Zeitfenster für eine Veränderungssperre im Kontext des ergebnisoffenen Abstimmungsprozesses der Entwicklung eines Innenstadtkonzepts vorliegt.

D.h. bis wann müssten welche Abstimmungsprozesse des Innenstadtkonzepts beschlossen worden sein, um dann anschließend einen neuen Bebauungsplan Nr. 143 dazu passend aufzustellen, welcher wann rechtskräftig sein müsste, damit das Ziel der Veränderungssperre überhaupt erreichbar wäre.

Wir ersuchen, dass dazu auch dargelegt wird, ob der Bauherr einen Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Haan geltend machen könnte, wenn bereits jetzt eine zeitliche mögliche Erreichbarkeit eines rechtskräftigen Bebauungsplans nicht vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel:

02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de